

Mitteilungen machte Sevensma ferner über die von ihm geleitete Bibliothek des Völkerbundes. Frels (Leipzig) sprach sodann über Zweck und Bedeutung der seit Anfang dieses Jahres von der Deutschen Bucherei im Auftrage der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft bearbeiteten laufenden Bibliographie »Deutsches Rundfunkschrifttum« (monatlich ein Heft, Reichsverlagsamt, Berlin NW 40), die zum ersten Male vollständig die im Laufe eines Monats neu erschienenen Bücher und Zeitschriftenaufsätze über alle technischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Rundfunks verzeichnet. Schließlich berichtete Uhlendahl (Leipzig) über die Arbeiten des Ausschusses für bibliothekarische Vordrucke und ihre einheitliche Gestaltung.

Die Vormittagsitzung des 13. Juni begann mit einem inhaltsreichen Vortrage von Reismüller (München) über seine Erlebnisse und Erfahrungen in den von ihm 1928/29 besuchten ostasiatischen und nordamerikanischen Bibliotheken, über den ich bereits an anderer Stelle (Ostasiat. Rundschau, Jg. 11, 1930, 13 (1. Juli), S. 427 f.) eingehend berichtet habe. Den Buchhandel dürfte die Bemerkung interessieren, daß das deutsche Buch, auch in Übersetzungen, heute noch verhältnismäßig wenig in China verbreitet ist. Der Vortragende hofft aber, daß es ihm gelingen werde, in ein bis zwei Jahren in China eine deutsche Buchausstellung zu organisieren, bei der die Auswahl der Bücher mit größter Sorgfalt vorzunehmen wäre. Durch die von ihm geknüpften Beziehungen zu den chinesischen Bibliotheken hoffe er auch einen Bücheraustausch zwischen Deutschland und China in die Wege leiten zu können.

Besonderen Interesses, auch im Buchhandel, dürften sodann die Ausführungen Glauings (Leipzig) über Dissertationsfragen sicher sein, der vor allem die Vorschriften über die Drucklegung der von den Fakultäten genehmigten Dissertationen und die Ablieferung der Pflichtstücke besprach. Es handelt sich dabei um alte Wünsche der Universitätsbibliotheken, die deswegen Gewicht auf die Gestaltung und Durchführung dieser Bestimmungen legen müssen, weil der Ertrag des Tauschverkehrs, den sie zugunsten des gesamten Universitätskreises mit Hochschulbibliotheken, Forschungsinstituten und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes unterhalten, Mittel für den Ankauf von anderen Werken frei werden läßt. Zunächst soll bestimmt werden, daß die eingereichten Arbeiten in vollem Umfang gedruckt und, auch wenn sie in Zeitschriften erscheinen, mindestens in je 150 Pflichtstücken mit Titelzeug und kurzem Lebenslauf abgeliefert werden. Es können in Ansehung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf Grund besonderer Genehmigung auch von gewöhnlichem Typendruck abweichende Mehrfachverfahrsverfahren zugelassen werden. Die Ablieferung auch der in Zeitschriften erschienenen Dissertationen muß gefordert werden, weil die Verbreitung der Zeitschriften, vornehmlich auch im Ausland, nicht so stark ist, als man anzunehmen geneigt ist; sie kann gefordert werden, weil die Satzkosten von den Zeitschriftenverlagen getragen werden, für die durch den Tauschverkehr Werbearbeit geleistet wird. Die Mindestzahl von 150 Pflichtstücken ist erforderlich, da auch vom Inland, besonders von amtlichen Stellen, in steigendem Maße um Abgabe von Dissertationen ersucht wird. Erleichterungen dieser Bestimmungen dürfen und müssen sich in gewissen Grenzen halten, denn es gibt nur ganz wenige Fächer, bei denen für den Eintritt in den Beruf Staatsprüfungen nicht eingerichtet sind. Wer darüber hinaus die Doktorwürde erwerben will, muß und kann die Kosten tragen. Ein etwaiger Rückgang des gegenwärtigen Zudranges würde nur zu begrüßen sein, vor allem wenn dann die Promotion wieder den Anfang wissenschaftlicher Betätigung darstellt und nicht deren Abschluß. Erleichterungen sind aber nur berechtigt, wenn es sich um gute Arbeiten wirtschaftlich schwacher Differenzen handelt, denn es besteht weder die Notwendigkeit, Arbeiten von bescheidener Leistung zu unterstützen, noch der Anlaß, wirtschaftlich genügend kräftige Bewerber zu entlasten. Die Erleichterungen können bestehen in Druckzuschüssen, soweit die Mittel der Fakultät hierzu ausreichen, und bei Arbeiten von über 8 Bogen Umfang in der Verminderung der Pflichtstücke auf 30, aber nicht weniger, auch wenn sie Teile von Reihen sind. Diese letztere Maßregel hat zur Folge, daß gerade

gute Arbeiten dem allgemeinen Austausch entzogen werden. Dieser Nachteil kann aber getragen werden, wenn diese Arbeiten überwiegend ins Ausland gehen, um dort eine günstigere Vorstellung von dem Wert des deutschen Doktorgrades zu erwecken. Teildrucke dagegen sind als durchaus unzulässig zu erklären. Sie belasten die Bibliothek mit Leerlauf, weil niemand etwas mit ihnen anfangen kann; die für sie aufgewendeten Kosten sind völlig nutzlos vertan. Dissertationen, die außer in der amtlichen Form noch als selbständige Schriften oder als Teile von Reihen oder als Zeitschriftensonderabdrucke erscheinen, haben auf dem Titelblatt einen Vermerk über Ort und Art der Parallelveröffentlichung zu tragen. Zugleich ist auch auf dieser anzugeben, daß sie Dissertation ist.

Zwei weitere Punkte, die der Vortragende berührte, waren einmal die Schaffung einer Auskunftsstelle für die Thematika der Dissertationen, die schon an die Fakultäten abgeliefert worden sind. Solche Auskünfte zu erteilen käme die Dissertationsstelle bei der Preussischen Staatsbibliothek in Betracht. Der weitere Punkt war der Wunsch, das Erscheinen des amtlichen Hochschulschriften-Verzeichnisses beschleunigt zu sehen. Zur Erfüllung dieses Wunsches sollten sämtliche Universitätsbibliotheken der das gleiche Ziel anstrebenden Berliner Dissertationsstelle ihre besondere Hilfe angedeihen lassen. Der Bibliothekartag erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden und beauftragte den Vorstand, auf dieser Grundlage mit dem Hochschulverband in Verhandlungen einzutreten. Bemerkenswerte Ergänzungen dazu über das Dissertationswesen in Österreich bot Reichl (Wien), wo ein Druckzwang nur in sehr beschränktem Umfange besteht.

Die sich anschließenden Kleinen Mitteilungen eröffnete Leyh (Tübingen) mit einem Vorstoß gegen den Verlagsbuchhandel. Nach längerer Aussprache wurde in der Mitgliederversammlung folgender Antrag Leyh (Tübingen) angenommen:

»Die in Lübeck versammelten deutschen Bibliothekare haben mit tiefer Besorgnis festgestellt, daß infolge der neu einsetzenden Preissteigerung des deutschen wissenschaftlichen Buches den Bibliotheken die Erfüllung ihrer Aufgaben fortschreitend erschwert wird. Es liegt auf der Hand, daß die Weltgeltung des deutschen Buches im Ausland durch eine erneute Preissteigerung gefährdet ist. Eine weitere Belastung stärkster Art bedeuten die etwa seit dem Jahre 1924 immer zahlreicher auftretenden Reihenwerke, die vielfach nur Dissertationen in erweiterter Form enthalten. Dazu tritt das Bestreben, gewisse Nachschlagewerke von Jahr zu Jahr immer breiter auszugestalten, obwohl dafür ein Bedürfnis auf Seite der Bibliotheken zumal in der heutigen Notzeit nicht anerkannt werden kann. Die Preise dieser Werke, für die als Käufer fast nur die Bibliotheken in Frage kommen, liegen heute zum Teil sechsmal höher als die Preise im Jahre 1914, und es muß bezweifelt werden, ob diese Preissteigerungen von den Bibliotheken noch weiter getragen werden können*.)«

Im Zusammenhang damit soll eine weitere Entschliebung des Bibliothekartages (Antrag Jürgens, Berlin) hier angefügt werden, die sich mit der bekannten Denkschrift des Vereins der Deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler (vgl. Lit. Zbl. 1930, Nr. 11, Sp. 733) beschäftigt und folgenden Wortlaut hat:

»Der Verein Deutscher Bibliothekare verwahrt sich auf das entschiedenste gegen die Äußerungen des Vereins der Deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler in seiner Denkschrift gegen die Abteilung Bibliothekswesen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, in deren Bibliotheksausschuß er durch seinen Vereinsvorsitzenden vertreten ist. Er verwahrt sich in gleicher Weise gegen den Inhalt wie den Ton der Denkschrift und lehnt es ab, zum Vorspann der Interessen der Antiquare gemacht zu werden. Es ist durch die im

*) Anmerkung: Diese Entschliebung vertritt natürlich einseitig nur den bibliothekarischen Standpunkt, den der Buchhandel durchaus nicht ohne weiteres anerkennen kann. Es muß vorbehalten bleiben, dazu nötigenfalls noch Stellung zu nehmen. Die Schriftl.